

ZERTIFIKAT

Diese Urkunde bestätigt, dass der

Sportverein Völkersbach 1946 e. V.

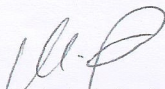
entsprechend der Zertifizierungsrichtlinien
- niedergelegt im Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III Mensch und Gesellschaft -
in umfassender Weise die Kriterien für einen qualitativen Jugendschutz und
die Suchtvorbeugung innerhalb des Vereins erfüllen.

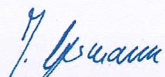
Die Gütekriterien umfassen

- Jugendbetreuerinnen und -betreuer sind durch den Kreisjugendring e. V. Landkreis Karlsruhe - oder einer vergleichbaren Veranstaltung eines öffentlichen Trägers - informiert und geschult.
- Das Jugendschutzgesetz ist in den Vereinsräumen in verständlicher Form gut und sichtbar angebracht.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins wird die Aktion „7 aus 14“ angewandt. Insbesondere ist ein eigener Jugendbeauftragter benannt.
- Maßnahmen zur Trinkanimation unterbleiben grundsätzlich bei Jugendlichen im gesamten Vereinsleben.
- Bei allen Vereinsfesten, internen Feiern, Turnieren, Freizeiten, Grillfesten, Ferienaktionen, geselligen Beisammensein etc. wird das Jugendschutzgesetz eingehalten. Bei reinen Kinder- und Jugendveranstaltungen wird kein Alkohol ausgeschenkt.

Die Zertifizierung ist gültig bis Oktober 2024

Karlsruhe, im Dezember 2021


Melanie Anthoni


Janine Germann